

**Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau****4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2013 den 4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung, Mitteilung des Senats vom 19. November 2013 (Drucksache 18/1155), zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen.

Der Ausschuss hat auf seiner Sitzung am 5. Februar 2014 den 4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung erstmals beraten. In der Sitzung hat die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau dem Ausschuss die wesentlichen Inhalte des Berichts vorgestellt und zu den Ergebnissen Stellung genommen. In der folgenden Diskussion im Ausschuss wurde festgestellt, dass offensichtlich nicht in allen Ressorts gleichermaßen die Umsetzung von Gender-Mainstreaming entsprechend vorangeschritten ist oder nicht entsprechend dargestellt wurde. Um dem nachzugehen und um eine intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Berichtsteilen zu gewährleisten, hat der Ausschuss beschlossen, den Senator für Kultur, den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, den Senator für Justiz und Verfassung, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, den Senator für Inneres und Sport und den Senator für Gesundheit in seine nächsten Sitzungen einzuladen und sie zu den sie betreffenden Berichtsteilen Stellung nehmen zu lassen.

In der Sitzung am 5. März 2014 hat der Ausschuss den Senator für Gesundheit, in der Sitzung am 30. April 2014 die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, in der Sitzung am 25. Juni 2014 den Senator für Inneres und Sport und den Senator für Kultur sowie in der Sitzung am 23. Juli 2014 den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und den Senator für Justiz und Verfassung angehört.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum Januar 2010 bis Juni 2013 und stellt nicht nur den Umsetzungsstand in den Senatsbehörden dar, sondern bilanziert auch das Ergebnis von zehn Jahren Gender-Mainstreaming in den Ressorts.

Voranstellen will der Ausschuss eine grundsätzliche Problematik, die die Berichte der Ressorts durchziehen. Ein nicht unerheblicher Anteil der Darstellungen nimmt Bezug auf das Landesgleichstellungsgesetz und nicht auf das Prinzip des Gender-Mainstreaming. Um es noch einmal deutlich in Erinnerung zu rufen, bedeutet Gender-Mainstreaming bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebensweisen von Frauen und Männern zu berücksichtigen, und zwar in der Weise zu berücksichtigen, um zukünftig auf die Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken. Daraus folgt, nicht nur eine Innensicht bei den Behörden vorzunehmen, in Bezug auf Quotierung oder der Ermöglichung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern es meint, das gesamte politische Handeln vor dem Hintergrund von Geschlechtergerechtigkeit zu reflektieren.

Um alle diese Bereiche zu würdigen, soll im Folgenden kurz auf die Einzelberichte eingegangen werden, insbesondere bei den Ressorts, die in den Ausschusssitzungen zu Gast waren.

## **Bereich Inneres und Sport**

Aus dem Ressort wird berichtet, dass es für den Bereich Zuwendungen Leitlinien gibt, die den Genderaspekt berücksichtigen. Dieser Bereich soll Ende des Jahres evaluiert werden. Es wurde ein Auftrag zur Erstellung eines Sportentwicklungsplans, in dem ausdrücklich Genderbelange aufgeführt sind, in Auftrag gegeben. Die Daten sollen so erhoben werden, dass sie auch unter dem Aspekt des Gender-Budgeting betrachtet werden können. Dies wird vom Ausschuss positiv gesehen, und der Ausschuss wird sich zu gegebener Zeit mit dem Sportentwicklungsplan befassen.

Für den Bereich der Polizei wurde berichtet, dass ein Fokus in den letzten Jahren auf das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegt wurde und dafür verschiedene Maßnahmen umgesetzt wurden.

Im Fortbildungskonzept sind Genderbelange inzwischen enthalten. Bei der Benennung der Genderbeauftragten besteht noch Nachholbedarf.

Für den Bereich der Feuerwehr ist es positiv, dass die Sporttests verändert wurden. So ist eine Hürde der Zugangsvoraussetzungen angepasst worden mit der Hoffnung, dass in Zukunft mehr Frauen auch bei der Feuerwehr arbeiten.

## **Bereich Gesundheit**

Das Ressort Gesundheit wird im Bericht kaum eigenständig abgebildet, da es im Berichtszeitraum noch zur Senatorin für Bildung und Wissenschaft gehörte. Inzwischen sei eine Genderbeauftragte ernannt, außerdem wurde auf eine Berichterstattung verwiesen, die schon länger geschlechtsspezifische Daten ausweisen würde. In Bezug auf Mittelzuwendungen wird z. B. im Drogenbereich ein ergänzendes Methadonprogramm für Frauen aufgelegt. Insbesondere aber in den nachgeordneten Ämtern, wie dem Landesuntersuchungsamt oder dem Lebensmittelüberwachungsdienst, wurde offen eingeräumt, dass es Verbesserungsbedarf gibt, dies gilt auch für den Bereich Arbeitsschutz sowohl beim Gewerbeaufsichtsamt selbst als auch für die zu prüfenden Bereiche. Der Ausschuss verweist hier auf die Empfehlungen der Frauenministerinnenkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz von 2012.

Ein Aspekt war die Umstrukturierung der Gesundheit Nord, wobei dieser Prozess genutzt werden müsse, um eine Veränderung der Geschlechteranteile in Führungspositionen zu erreichen. Mit den Geschäftsführungen sollen dafür Zielvereinbarungen getroffen werden.

## **Bereich Bildung und Wissenschaft**

Bremen verfügt im Vergleich über die meisten Professorinnen, es gibt Bemühungen, auch weiterhin die vom Bund bereitgestellten Gelder für das Professorinnenprogramm zu nutzen und die Stellen zu besetzen. Ein besonderes Hindernis ist der Umstand, dass es immer nur eine zeitlich befristete Förderung gibt.

Die Zusammenarbeit zwischen Universität und Schulen hat u. a. zum Ziel, junge Frauen für ein entsprechendes Studium zu interessieren, und auch Männer für das Grundschullehramt zu gewinnen.

Als wichtige Hürde, um die geschlechtsspezifische Berufswahl aufzubrechen, wird die unterschiedliche Bezahlung von Grundschullehrerinnen und anderen Lehrerinnen identifiziert. Aus dem Bildungsressort wird berichtet, dass Bremen in der Vergangenheit aufgrund des Drucks der Geberländer die Absenkung der Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen eingeführt hat.

## **Bereich Kultur**

Aus dem Ressort für Kultur wurde berichtet, dass die Genderprüfungen in den Deputationsvorlagen verbesserungswürdig sind.

Die Grundlagen für Gender-Budgeting sollen bei der Haushaltsaufstellung 2015/2016 geschaffen werden.

Die Kultureinrichtungen werden vermehrt von Frauen besucht. Wie zukünftig auch mehr männliche Kunden für diesen Bereich gewonnen werden können, dazu sollen in der Zukunft Ideen entwickelt werden.

## **Bereich Justiz und Verfassung**

Neben den Schulungen für das Personal, Gesundheitsmanagement wie im Bericht schon erwähnt, wurde in der Anhörung auf die geschlechterspezifische Datenerfassung bei allen Aktivitäten im Justizressort hingewiesen, wie z. B. beim Täter-Opfer-Ausgleich. Positiv ist hervorzuheben, dass die Beurteilungsbogen innerhalb des Ressorts unter dem Geschlechteraspekt überarbeitet worden sind. Diskussionspunkt war die Frage danach, wie Frauen als Opfer bei Verhandlungen besser geschützt werden können und wie es zu erklären ist, dass zu viel Zeit vergeht, bis teilweise Vergewaltigungs- und Nötigungsprozesse eröffnet werden oder auch warum die Verurteilungsquote extrem niedrig ist. Dem soll durch eine ständige Konferenz zwischen Inneres und Justiz entgegengewirkt werden. Hinsichtlich des Strafvollzugs ist es zutreffend, dass es für Frauen wenig an Qualifizierungsangeboten gibt. Begründet wird das mit kürzeren Haftstrafen von Frauen, auch mit der Tatsache, dass die Gruppen relativ klein und sehr heterogen sind. Insgesamt ist hier die Situation nicht als ausreichend einzustufen. Ein Fortschritt ist darin zu sehen, dass für Männer jetzt 20 Sozialtherapieplätze eingerichtet werden, dies insbesondere für Sexual- und Gewaltstraftäter.

## **Bereich Wirtschaft, Arbeit und Häfen**

Im Bericht wird auf die Berücksichtigung bei EU-Projektförderung von Gender-Mainstreaming verwiesen, wobei hier angemerkt werden muss, dass die EU dies als Kriterium zwingend vorgibt. In dem Zusammenhang war dem Ausschuss wichtig, explizit auch die Wirtschaftsförderung zu hinterfragen und die noch offene Frage zu beleuchten, wie nicht nur Arbeitsplätze in gewerblich-technischen Bereichen attraktiver für Frauen zu machen sind, sondern auch dem entgegenzuwirken, dass sogenannte Frauenberufe schlechter bezahlt werden. Der Kritik an mangelnder Darstellung in Bezug auf die Genderrelevanz bei den Deputationsvorlagen wurde entgegengehalten, dass es eine Fülle von Maßnahmen im Infrastrukturbereich gäbe, die nicht als geschlechtsspezifisch eingestuft würden. Alles in allem seien der Wirtschaftsförderung doch enge Grenzen gesetzt, die Geschlechtsblindheit zu verlassen, so das Ressort.

Dies sah der Ausschuss als nicht einleuchtend an, dass z. B. die Installierung eines Gewerbegebiets ohne die Betrachtung von Genderrelevanz auskommen soll. Insgesamt wurde an dem Punkt konstatiert, dass die Darstellung von Geschlechterreflexion bei den Deputationsvorlagen in diesem Ressort eher mager ausfällt und eine Verbesserung vertragen kann.

## **Feststellungen des Ausschusses**

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Handlungsempfehlungen aus dem 3. Fortschrittbericht in den Ressorts nur teilweise umgesetzt worden sind. Die geschlechterbezogene Darstellung der Daten hat sich verbessert, ist aber immer noch nicht vollständig in allen Ressorts erstellt worden. Ohne eine gute breite Datengrundlage ist aber eine effektive Analyse nicht machbar, und insofern auch keine Verankerung von Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung möglich. Die Anwendung des Gender-Budgeting wird ebenfalls nicht flächendeckend angewandt. Besondere Aufmerksamkeit hat in einem Haushaltsnotlageland allen Vorgängen zur Haushaltskonsolidierung zu gelten. Wenn Einsparungen vorgenommen werden, ist die Notwendigkeit von Geschlechterreflexion von großer Bedeutung, da Frauen auf allen Ebenen eher von Armut betroffen sind.

Die Prüfung von Senats- und Deputationsvorlagen auf Gendereffekte wird nicht auf allen Ebenen beherzigt. An der Stelle wird eher einer wenig aussagekräftigen Formelhaftigkeit der Vorzug gegeben als wirklich einer Genderauswirkung nachgegangen. Dies weist darauf hin, dass der Forderung nach Fortbildung erneut Nachdruck verliehen werden muss.

Zu bemängeln ist die Tatsache, dass die Implementierung von Gender-Mainstreaming bei den bremischen Beteiligungsgesellschaften kaum vorangekommen ist. Dies kann durch konkrete Anweisung an die Gesellschaften erfolgen, durch entsprechenden Beschluss und Verankerung in der Gesellschaftssatzung manifestiert werden. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Ein ähnliches Defizit gibt es bei der Vergabe von Gutachten und Aufträgen, auch hier fehlen bindende Kriterien und Verfahren.

Die Maßnahmen des Senats für den weiteren Implementierungsprozess finden die Unterstützung des Ausschusses.

Eine abschließende Beratung des 4. Fortschrittsberichts zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses am 26. November 2014.

## **II. Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Claudia Bernhard  
(Vorsitzende)